

## Öffentliche Bekanntmachung

### Flurbereinigungsverfahren Eiterfeld – Großentaft

Nachdem im Frühjahr des Jahres 2017 die Herstellung der gemeinschaftlichen Anlagen abgeschlossen werden konnte, steht nunmehr die Heranziehung der Teilnehmer zu den allgemeinen Beiträgen gemäß § 19 Absatz 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I, S. 546) in der derzeit gültigen Fassung unmittelbar bevor; im Nachgang zu der letzten Teilnehmerversammlung am 22.09.2010, bei der die Darlegung und Erörterung des Kapitels „Kosten und Beiträge“ des Flurbereinigungsplanes einen breiten Raum eingenommen hatte, gebe ich einige Informationen:

- 1) Die Beiträge sind von den Teilnehmern nach dem Verhältnis des Wertes der neuen Grundstücke zu leisten; die jeweiligen beitragspflichtigen Werteinheiten sind im Nachweis des Neuen Bestandes ebenso dargestellt, wie die Höhe des Beitrages in Euro; Teilnehmern, die 2010 noch nicht Grundstückseigentümer waren und daher einen solchen Nachweis nicht erhalten haben, ist anzuraten, die Informationen nachzufragen.
- 2) Die Beiträge sollen im 3. Quartal 2017 in einer Rate fällig werden; zinsfreie Darlehen können nach einer Änderung von bundesweiten Fördergrundsätzen im Jahr 2004 nicht gewährt werden; die damals ebenfalls weggefallene Zonenrandförderung, welche zunächst eine Verringerung des Zuschusssatzes um 10 % bewirkte, konnte durch die Ausweisung von Uferstreifen und andere bedeutsame Flächenbereitstellungen für landespflegerische Zwecke durch eine Entscheidung der Oberen Flurbereinigungsbehörde mit Zustimmung des Fachministeriums kompensiert werden.
- 3) Die Beitragspflicht ruht als öffentliche Last auf den im Flurbereinigungsgebiet liegenden beitragspflichtigen Grundstücken; dies bedeutet, daß die für diese Grundstücke zum Zeitpunkt des Heranziehungsbescheides im Grundbuch eingetragenen Eigentümer beitragspflichtig sind.

Für weitergehende Nachfragen stehen gerne zur Verfügung:

Herr Ziegeldorf 0661-8334-1148

[quenter.ziegeldorf@hvbq.hessen.de](mailto:quenter.ziegeldorf@hvbq.hessen.de)

Herr Kranz 0661-8334-1162

[erwin.kranz@hvbq.hessen.de](mailto:erwin.kranz@hvbq.hessen.de)

Nachfragen bei den ehrenamtlich tätigen Mitgliedern des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft sollten (BITTE !) angesichts der hohen Anzahl von 438 Grundbuchblättern (Eigentümer) unterbleiben.

Fulda, den 04.08.2017

Im Auftrag

L. S.

(Kranz)